

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 16

Freiburg, 12. Juli

1927

Inhalt: Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung allgemeiner Kirchensteuer für die Rechnungsjahre 1927 und 1928. — Pflege des Dritten Ordens. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1927. — Jugendsonntag. — Portiunkula-Ablaf. — Priester-Exerzitten. — Exerzitten. — Verzicht. — Pfriündenauschreiben. — Pfriündenbesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Erzbischöfliche Verordnung

über die

Erhebung und Verwendung allgemeiner Kirchensteuer für die Rechnungsjahre 1927 und 1928.

Auf Grund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung vom 4. Mai 1927, welchen das Staatsministerium unterm 18. Juni d. Js. Nr. 6292 gemäß Art. 19 und 20 des Landeskirchensteuergesetzes die staatliche Genehmigung erteilt hat, verordnen Wir:

Zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im bad. Anteil der Erzdiözese ist nach Maßgabe des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im bad. Anteil der Erzdiözese Freiburg für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 an allgemeiner katholischer Kirchensteuer ein Zuschlag von 10 vom Hundert der maßgebenden Ursteuern zu erheben.

Im Einzelnen wird verordnet, was folgt:

1. Es erhalten die Pfarrer als Jahresgehalt:

a. in Orten bis zu 5000 Einwohnern:	
bis zum vollendeten 10. Dienstjahre	3600 M.
vom 11. bis zum 15. "	3850 M.
" 16. " 20. "	4100 M.
" 21. " 25. "	4350 M.
" 26. Dienstjahre ab	4600 M.
b. in Orten von 5000 bis 10 000 Einwohnern:	
bis zum vollendeten 10. Dienstjahre	4000 M.
vom 11. bis zum 15. Dienstjahre	4250 M.
" 16. " 20. "	4500 M.
" 21. " 25. "	4750 M.
" 26. Dienstjahre ab	5000 M.
c. in Orten über 10 000 Einwohnern:	
bis zum vollendeten 10. Dienstjahre	4500 M.
vom 11. bis zum 15. Dienstjahre	4750 M.

vom 16. bis zum 20. Dienstjahre.	5000 M.
" 21. " 25. "	5250 M.
" 26. Dienstjahre ab	5500 M.

Bei der Berechnung des Einkommens wird die Einwohnerzahl des Pfarrortes oder der Pfarrei (einschl. Filialen) zugrunde gelegt. Besonders wichtige Orte können auf Antrag höher, kleinere Vorortsgemeinden in großen Städten von Amts wegen niederer eingestuft werden.

2. Die Pfriündenverweser und Pfarrkuraten erhalten die Bezüge der Pfriündnießer ihrer Anstellungsorte in den ersten drei Dienstalterstufen.

3. Die Vikare erhalten an jährlichen Barbezügen	
bis zum 5. Dienstjahre	720 M.
vom 6. bis zum 10. Dienstjahre	920 M.
" 11. Dienstjahre ab	1120 M.

Die Vergütung für die Vikarshaltung beträgt in den Orten über 10 000 Einwohnern 1600 M., in allen übrigen Orten 1400 M.

4. Die Ruhegehaltsempfänger beziehen jährlich:	
bis zum vollendeten 20. Dienstjahre	3400 M.
vom 21. bis zum 25. Dienstjahre	3600 "
" 26. " 30. "	3800 "
" 31. " 35. "	4000 "
" 36. " 40. "	4200 "
" 41. Dienstjahre ab	4400 "

5. Die Dichtitelempfänger erhalten 80 vom Hundert ihres letzten Barbezugs und des Verpflegungsgeldes von 1400 M. aufgerundet auf volle 100 M.

Die Dichtitelempfänger, welche als Hausgeistliche Verwendung finden, erhalten die Barbezüge der Vikare.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1927.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 5. 7. 1927 Nr. 7755).

Pflege des Dritten Ordens.

Nachdem die Franziskaner und Kapuziner die Pflege des Dritten Ordens in den ihnen zugewiesenen Dekanaten und Bezirken mit unserer Gutheißung übernommen haben, steht nichts mehr im Wege, die Bestimmungen des C. I. C. und der allgemeinen Regeln des Dritten Ordens über die Errichtung und Leitung von Drittordensgemeinden auch in unserer Erzdiözese zur vollen Geltung gelangen zu lassen.

Darnach steht die Errichtung neuer Drittordensgemeinden den Obern der ersten Orden vom hl. Franziskus zu. Zur rechtsgültigen Errichtung bedürfen sie aber nach can. 703 § 2 der Zustimmung des Ordinarius loci ad normam can. 686 § 3.

Auch die Bestellung der geistlichen Direktoren der einzelnen Drittordensgemeinden steht den Obern der ersten Orden des hl. Franziskus auf Grund eines besonderen apostolischen Privilegs zu. Soweit es sich aber um Weltgeistliche handelt und bei Ordensgeistlichen, wenn sie die Leitung von Drittordensgemeinden an nicht ordenseigenen Kirchen übernehmen sollen, ist auch hier nach can. 698 § 1 die Zustimmung des Ordinarius loci erforderlich.

Wir ordnen deshalb an, daß Gesuche um Errichtung neuer Drittordensgemeinden oder um Ernennung neuer Ordensdirektoren nach wie vor zuerst an uns einzureichen sind. Nach Erteilung der oberhirtlichen Zustimmung wird dann in Zukunft die Ausfertigung der Errichtungs- oder Ernennungsdekrete durch die zuständigen Obern der ersten Orden des hl. Franziskus erfolgen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß von der rechtsgültigen Errichtung der Ordensgemeinden und der rechtmäßigen Ernennung der Drittordensdirektoren die Gültigkeit der einzelnen Amtshandlungen abhängt. Deshalb wollen die Pfarrer wie auch die Direktoren selber darauf bedacht sein, daß bei einem Wechsel in der Person des Leiters sofort ein Nachfolger rechtmäßig bestellt wird.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 7. 1927 Nr. 7701.)

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1927.

Der Pfarrkonkurs für 1927 findet in Freiburg vom 4. bis 6. Oktober d. J. einschließlich statt. Gemäß den Beschlüssen der Diözesansynode können nur Priester sich dem Konkurs unterziehen, die das achte Priesterjahr zurückgelegt und die vorgeschriebenen Jungpriester- und Kuralexamen bestanden haben. Priester, die es unterlassen, sich dem Konkurs zu unterziehen, werden künftig nicht mehr

mit der Verwaltung einer selbständigen Seelsorgestelle betraut werden.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte der seitherigen Anstellung und die Zeit der Wirksamkeit an denselben anzugeben sind, müssen bis spätestens 10. September d. J. bei uns eingereicht sein.

Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, 3. Oktober, nachmittags von 4—6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintragung in die Prüfungsliste einzufinden.

Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; der mündlichen Prüfung: Dogmatik, Moral, Pastoral und Kirchenrecht, dazu kommt der freie Vortrag eines Predigtabschnittes. Die Prüfung im Kirchenrecht erstreckt sich auf Liber tertius des C. I. C. Wer das Pfarrexamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 7. 1927 Nr. 7915.)

Jugendsonntag.

Am Sonntag, den 24. Juli, ist das Fest des seligen Bernhard von Baden in der bisher üblichen Weise zum Jugendsonntag in allen Pfarreien auszugestalten. Auch ist die allgemeine Kirchenkollekte für die Zwecke der kirchlichen Jugendarbeit nach den bisherigen Anordnungen abzuhalten und den Gläubigen zu empfehlen. Wir müssen aber darauf dringen, daß in Pfarreien, wo keine Jugendvereine sind, der ganze Betrag der Kollekte, in Pfarreien, wo eine Jugendorganisation besteht, wenigstens die Hälfte der Kollekte alsbald an die Erz. Kollektur (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) abgeliefert wird.

Freiburg i. Br., den 9. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 6. 1927 Nr. 7407.)

Portiunkula-Ablaf.

Die Reskripte über die Verleihung des Portiunkula-Privilegs sind aus Rom eingetroffen und kommen dieser Tage zum Versand. Die zu entrichtende Taxe ist auf dem Reskript mitgeteilt. Der Betrag wolle alsbald an die

Erzb. Kollektur (P. Sch. R. Nr. 2379 — Amt Karlsruhe) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 27. Juni 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 7. 1927 Nr. 7654.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus zu Neustadt an der Haardt finden im laufenden Jahre folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 25. bis 29. Juli und
" 12. bis 16. September.

Die hl. Übungen beginnen jeweils am Abend des erstgenannten Tages.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 5. 1927 Nr. 5741.)

Exerzitien.

Im Kloster Beuron finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse statt:

für Mittelschüler vom 1. — 5. August
8. — 12. "
" Herren gebildeter Stände vom 16. — 20. August
" Priester " 22. — 26. "
" " 29. Aug. — 2. Spt.
" " 19. — 23. Spt.
" " 26. — 30. "

Die Anmeldung ist an die Exerzitienleitung des Klosters Beuron zu richten.

Freiburg i. Br., den 19. Mai 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 6. 1927 Nr. 6841.)

Priester = Exerzitien.

Im Kloster Heiligenbrunn (Württemberg) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 22. bis 26. August,
" 29. August bis 2. September.

Freiburg i. Br., den 11. Juni 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 6. 1927 Nr. 6872.)

Priester = Exerzitien.

In der „Himmelspforte“ in Wyhlen finden im

laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 5. bis 9. September,
" 17. " 21. Oktober.

Freiburg i. Br., den 13. Juni 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 6. 1927 Nr. 7010.)

Priester = Exerzitien.

Im Erzb. Theologischen Konvikt in Freiburg i. Br. finden im laufenden Jahre vom 5. bis 9. September Exerzitien für Priester statt.

Anmeldungen sind an die Direktion des Erzb. Theol. Konviktes zu richten.

Freiburg i. Br., den 17. Juni 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 6. 1927 Nr. 7209.)

Priester = Exerzitien.

In dem Kapuzinerkloster zu Dieburg (Hessen) finden im laufenden Jahre folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 25. bis 29. September
" 9. " 13. Oktober.

Die einzelnen Kurse dauern 4 volle Tage. Die Teilnehmer wollen sich am Abend des erstgenannten Tages zu den hl. Übungen im Kloster einfinden.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 6. 1927 Nr. 7496.)

Exerzitien.

Wir veröffentlichen nachstehend den Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstituts hier für das 2. Halbjahr 1927. Den einzelnen Pfarrämtern werden besondere Exemplare zum Anschlag an der Kirchentüre vom Erzb. Missionsinstitut übersandt werden. Die Pfarrgeistlichen wollen diese Exerzitien durch Anschlag an der Kirchentüre den Gläubigen zur Kenntnis bringen.

Freiburg i. Br., den 30. Juni 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Exerzitien für das 2. Halbjahr 1927.

Kloster Beuron.

Herren gebild. Stände: Dienstag, 16. bis Freitag, 20. Aug.

Mittelschüler: Montag, 1. bis Freitag, 5. August;
Montag, 8. bis Freitag, 12. August.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an die Exerzitien-Leitung der Erzabtei Beuron, Hohenzollern.

Beuron (Maria-Trost).

Mitglieder des kath. Frauenbundes: Mittwoch, 12. bis Sonntag, 16. Oktober.

Frauen: Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.

Gebildete Damen: Montag, 26. bis Freitag, 30. Septbr.

Gebild. Fräulein: Mittwoch, 19. bis Sonntag, 23. Oktbr.

Lehrerinnen: Montag, 3. bis Freitag, 7. Oktober.

Fürsorgerinnen u. Sozialbeamtinnen: Donnerstag, 1. bis Montag, 5. Dezember.

Beamtinnen u. kaufm. Angestellte: Montag, 11. bis Freitag, 15. Juli.

Note-Kreuzschwestern: Montag, 19. bis Freitag, 23. Sept.

Haushälterinnen in geistl. Hause: Montag, 4. bis Freitag, 8. Juli.

Schülerinnen der oberen Mittelschulklassen: Montag, 5. bis Freitag, 9. September.

Weibl. Hotelangestellte: Dienstag, 22. bis Samstag, 26. November.

Dienstmädchen: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

Jungfrauen: Montag, 12. bis Freitag, 16. September;
Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. November;
Samstag, 10. bis Mittwoch, 14. Dezember.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an die Oberin des Exerzitienhauses „Maria-Trost“ in Beuron, Hohenzollern.

Griesbach.

Frauen u. Mütter: Montag, 14. bis Freitag, 18. Novbr.;
Montag, 12. bis Freitag, 16. Dezember;
Montag, 16. bis Freitag, 20. Januar.

Jungfrauen: Montag, 5. bis Freitag, 9. Dezember;
Donnerstag, 5. bis Montag, 9. Januar;
Montag, 7. bis Freitag, 11. Novbr.; } zur Vorbereitung auf den
Montag, 23. bis Freitag, 27. Januar } ht. Ehestand.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Müttererholungsheim Griesbach, Renchtal, Baden. Station: Peterstal.

Hegne.

Männer u. Arbeiter: Freitag, 30. Dezember bis Montag, 2. Januar nachmittags.

Jungmänner: Samstag, 29. Okt. bis Mittwoch, 2. Nov.

Mesner: Montag, 28. November bis Freitag, 2. Dezbr.

Mitglieder des kath. Frauenbundes: Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.

Frauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

III. Ordensmitgl.: Samstag, 17. bis Mittwoch, 21. Dez.

Kongreganistinnen: Sonnt., 7. b. Donnerst., 11. Aug. (Besf.)
Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. November;
Samstag, 10. bis Mittwoch, 14. Dezember;
Samstag, 21. bis Mittwoch, 25. Januar.

Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
Montag, 21. bis Freitag, 25. November.

Jungfrauen: Samstag, 22. bis Mittwoch, 26. Oktober;
Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Dezember.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an S. S. Spiritual Womstein in Hegne, Post Allensbach.

Neckarelz.

Lehrer: Dienstag, 2. bis Samstag, 6. August.

Männer: Samstag, 16. bis Mittwoch, 20. Juli;
Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Dezember.

Männer u. Arbeiter: Donnerstag, 5. bis Sonntag, 8. Januar (abends).

Gefellen und Jungmänner: Montag, 28. November bis Freitag, 2. Dezember.

Jungmänner: Samstag, 29. Okt. bis Mittwoch, 2. Nov.

Mittelschüler: Montag, 5. bis Freitag, 9. September.

Kath. Frauenbund: Montag, 11. b. Freit., 15. Juli (besetzt);
Montag, 12. bis Freitag, 16. September (besetzt).

Frauen: Freitag, 22. bis Dienstag, 26. Juli;
Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober;
Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

Haushälterinnen in geistl. Hause: Montag, 19. bis Freitag, 23. September.

Beamtinnen und Geschäftsgehilfinnen: Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. Juli.

III. Ordensmitglieder: Mittwoch, 5. b. Sonntag, 9. Okt.

Kongreganistinnen: Samst., 13. bis Mittw. 17. Aug. (besf.);
Donnerstag, 18. bis Montag, 22. August (besf.);
Montag, 10. bis Freitag, 14. Oktober;
Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. November;
Samstag, 10. bis Mittwoch, 14. Dezember.

Hausangestellte: Montag, 29. Aug. bis Freitag, 2. Sept.

Jungfrauen von 30 Jahren ab: Samstag, 19. bis Mittwoch, 23. November;

„ bis zu 30 Jahren: Montag, 26. bis Freitag, 30. Dezember.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an die Exerzitienhausleitung in Neckarelz, Amt Mosbach, Baden.

Neufacheck.

Mesner: Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.

Männer: Samstag, 19. bis Mittwoch, 23. November.

Jungmänner: Samstag, 29. Oktober bis Mittwoch, 2. November nachmittags.

Samstag, 26. bis Mittwoch, 30. November.

Frauen: Samstag, 1. bis Mittwoch, 5. Oktober.

Haushälterinnen in geistl. Hause: Montag, 26. bis Freitag, 30. September.

III. Ordensmitglieder: Donnerstag, 6. bis Montag, 10. Oktober.

Kongreganistinnen: Samstag, 22. bis Mittwoch, 26. Okt.

Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
Dienstag, 11. bis Samstag, 15. Oktober;
Dienstag, 8. bis Samstag, 12. November.

Jungfrauen: Donnerstag, 3. bis Montag, 7. November;
Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Kloster Neufacheck, Post Bühl, Baden. Post-Auto-Verbindung von Bahnhof Bühl nach Neufacheck. Siehe Fahrplan im Kursbuch.

Wihlen.

Männer: Donnerstag, 15. bis Sonntag, 18. Dez. nachm.

Jungmänner: Samstag, 29. Okt. bis Mittwoch, 2. Nov.;
Donnerstag, 5. bis Sonntag, 8. Januar nachm.

Frauen: Mittwoch, 21. bis Sonntag, 25. September.

III. Ordensmitglieder: Mittwoch, 16. b. Sonntag, 20. Nov.

Kongreganistinnen: Montag, 24. bis Freitag, 28. Okt.;
Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dezember.

Jungfrauen: Mittwoch, 9. bis Sonntag, 13. November;
Montag, 21. bis Freitag, 25. November.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Exerzitienhaus „Himmelsporte“ in Wahlen, Amt Lörrach, Baden.

Exerzitien für weibliche Hotel- und Gasthausangestellte.

In Erlenbad finden für solche, die während der Sommermonate in einem Hotel, Kurhaus, Sanatorium, in einer Gastwirtschaft, Bahnhofrestauration in Stellung waren oder noch sind, im Jahre 1927 Exerzitien statt:

von Montag, 5. Dez. abends bis Freitag, 9. Dez. früh.

Anmeldungen sind zu richten an: Marienheim Erlenbad bei Achern.

Hotel- und Gasthausangestellte aus dem Oberland können sich den Exerzitien anschließen, die für Jungfrauen in Segne veranstaltet werden

von Samstag, 22. bis Mittwoch, 26. Oktober
und Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Dezember.

Allgemeine Bemerkungen.

Man möge bis längstens abends 5 Uhr im Exerzitienhaus eintreffen. Beginn der Exerzitien in der Regel um 7 Uhr abends. Der Anmeldung wolle das Rückporto beigelegt werden. Im Verhinderungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung oder eine Stellvertretung erbeten.

Verzicht.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Johann Georg Hagmann auf die Pfarrei Dogern (Def. Waldshut) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. August d. J. angenommen.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Valentin König auf die Pfarrei Büchenau (Dekanat Bruchsal) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. September d. J. angenommen.

Pfründeauschreiben.

Büchenau, Dekanat Bruchsal.

Dogern, Dekanat Waldshut.

Freie Verleihung; 14 Tage Bewerbungsfrist.

Betra, Dekanat Haigerloch.

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sigmaringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

12. Juni: Dr. Franz Josef Bürl, Pfarrer in Schenkenzell, auf die Pfarrei Freiburg-Günterstal.
26. „ Moriz Oswald, Vikar in Freiburg, St. Johann, auf die Pfarrei Stetten u. S.

Versehungen.

14. Juni: Otto Schmiederer, Vikar in Oberwolfach, als Pfarrverweser nach Birkendorf.
14. „ Franz Haber Kostanzer, Vikar in Oberlauchringen, i. g. E. nach Liggersdorf.
22. „ Jakob Bendel, Vikar in Degernau, i. g. E. nach Mörsch.
22. „ Alois Wagner, Vikar in Oberschopfheim, i. g. E. nach Wollmatingen.
22. „ Stefan Haug, Vikar in Wollmatingen, i. g. E. nach Neustadt.
22. „ Eugen Seiterich, Vikar in Neustadt, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatiuspfarre.
28. „ Fridolin Tröndle, Priester, als Vikar nach Blumenfeld.
1. Juli: Albert Eisele, Vikar in Sasbach bei Achern, i. g. E. nach Forchheim, Def. Ettlingen.
1. „ Josef König, seither beurlaubt, als Hausgeistlicher an das Jugendheim in Singen.
7. „ Emil Higelin, Vikar in Neustadt i. Schw., als Pfarrverweser nach Salem.
7. „ Friedrich Kapferer, Vikar in Rotenfels, als Pfarrverweser nach Nach-Linz.
7. „ Anton Kopper, Pfarrvikar in Rippenhausen, als Hausgeistlicher nach Hohenlupfen bei Stühlingen.
7. „ Wilhelm Gärtner, Vikar in Sinzheim, i. g. E. nach Neustadt i. Schw.
7. „ Wilhelm Dreher, Vikar in Nordrach, i. g. E. nach Rotenfels.
7. „ Franz Merkel, Vikar in Randern, i. g. E. nach Nordrach.

Sterbfälle.

21. Juni: Artur Riedle, Pfarrer in Untermettingen.
29. „ Johann Nepomuk Steinhart, Pfarrer in Betra.

R. I. P.

